Nr. 1 | 13. Februar 2026

AZB / 4410 Liestal / Post CH AG

FDP
Die Liberalen

16. Jahrgang / Erscheint viermal jährlich / Offizielles Organ der FDP.Die Liberalen Baselland

BASELBIETER FREISINN

Wir machen die Schweiz stark!

Saskia Schenker,
e. Landrätin FDP BL, Itingen

Für ein faireres, modernes Steuersystem, das Mehrarbeit belohnt, statt bestraft.

Ja zur wichtigsten Steuerreform für Private

Nach dem Beschluss des nationalen Parlaments ist es endlich so weit: Wir können am 8. März zur wichtigsten Steuerreform für Privatpersonen und damit zu mehr Fairness in der Besteuerung Ja sagen. Es handelt sich um den Gegenvorschlag zur Initiative unserer FDP Frauen zur Einführung der Individualbesteuerung. Gemeinsam haben wir jahrelang dafür gekämpft, dass die Heiratsstrafe endlich abgeschafft wird und unser Steuersystem die gesellschaftliche Entwicklung besser berücksichtigt. Im Baselbiet hat der Landrat frühzeitig die Unterstützung für die schweizweite Einführung der Individualbesteuerung beschlossen: mittels einer Standesinitiative und mit dem Auftrag an den Regierungsrat, diese wichtige Steueranpassung in der Finanzdirektorenkonferenz und in der nationalen Vernehmlassung zu unterstützen.

Dass es endlich Zeit ist, benötigt keine längeren Erklärungen: Schon 1984 hat das Bundesgericht festgehalten, dass die Heiratsstrafe verfassungswidrig ist. Seither gab es auch gesellschaftlich viele Entwicklungen: Die klassische Einverdienerfamilie ist immer seltener. Bereits 2021 waren 82 Prozent der Mütter von minderjährigen Kindern erwerbstätig. Inzwischen zählt die Schweiz mehr ledige als verheiratete Personen, weil die Menschen später heiraten oder im Konkubinat leben. Jedes Jahr werden rund 40 000 Ehen geschlossen und rund 17 000 geschieden.

Das Steuersystem soll sich deshalb nicht am Zivilstand, sondern an der einzelnen Person orientieren und den unterschiedlichen Lebensformen Rechnung tragen.

Mit der Individualbesteuerung füllt jede erwachsene Person eine Steuererklärung aus und zahlt auf ihr Einkommen und ihr Vermögen Steuern, unabhängig vom Zivilstand und vom aktuellen Lebensabschnitt. Das bedeutet für Ehepaare, dass das Zweiteinkommen – meistens ist es jenes der Frau – künftig tiefer besteuert wird. Heute hat das Zusammenzählen der beiden Einkommen bei den Bundessteuern und auch bei einigen Kantons- und Gemeindesteuern eine höhere Progression zur Folge. Damit wurde die Zweitverdienerarbeit mit dem tieferen Einkommen steuerlich bestraft und Mehrarbeit lohnte sich oft nicht. Mit der Individualbesteuerung soll Mehrarbeit nicht mehr von höheren Steuern aufgefressen werden. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist es umso wichtiger, dass Erwerbsarbeit attraktiv ist und es sich lohnt, höherprozentig zu arbeiten.

Das hat nicht nur positive Auswirkungen auf das Arbeitskräftepotenzial in der Schweiz und das Einkommen der Frauen, das hat auch positive Auswirkungen auf deren Altersvorsorge. Frauen sind heute im Alter häufiger finanziell schlechter gestellt als Männer und erhalten im Schnitt jährlich 20 000 Franken weniger Rente. Dies ist vor allem auch eine Folge von tieferen Arbeitspensen. Das soll sich mit der Individualbesteuerung ändern. Kurzfristig werden die Steuereinnahmen von Bund und Kantonen wegen der Entlastung von Verheirateten durch die Einführung der Individualbesteuerung sinken. Mittelfristig bis langfristig sollten sich die Steuereinnahmen jedoch durch den positiven Effekt von mehr Arbeit auch wieder ausgleichen oder sogar erhöhen.

Und übrigens, das Argument von mehr Aufwand der Steuerbehörden durch die Individualbesteuerung ist schlichtweg falsch: Heute werden bei jedem Zivilstandswechsel und auch beim Tod eines der Ehepartner Steuerdossiers zusammengelegt oder getrennt. Dieser administrative Aufwand fällt bei der Individualbesteuerung weg und macht den Aufwand der einmaligen Trennung der bisherigen gemeinsamen Steuerdossiers mehr als wett. Bringen wir also gemeinsam diese wichtige Steuerreform für Privatpersonen ins Ziel und sagen wir Ja zur Individualbesteuerung!

Mit Apéro, Parteitag und klaren Entscheiden: FDP Baselland setzt zum Jahresstart Akzente — Seite 3

Mit Schwung ins Vorwahljahr — Seite 4

Monica Gschwind – Ruhepol in bewegten Zeiten — Seite 5

Abstimmungsvorlagen — Seite 6–10

Impressum: **Herausgeberin/Redaktion/Inserate:** FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern, T: 031 320 35 35, F: 031 320 35 00, E: info@fdp.ch, www.fdp.ch.
Kantonalteil: Redaktion Baselbieter Freisinn, FDP Baselland, 4410 Liestal, E: info@fdp-bl.ch, www.fdp-bl.ch.
Layout & Druck: Multicolor Print, www.multicolorprint.ch

Editorial

Liebe Freisinnige

Blicken wir auf die Weltpolitik der letzten Wochen, zeigt sich: Das liberale Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell ist massiv unter Druck. Der Präsident der Vereinigten Staaten zum Beispiel handelt mit seinem imperialistischen Gehabe, seiner Zollpolitik und mit seinen Drohgebärden entgegen allen Prinzipien, für welche wir Freisinnige einstehen: Anstand und Verlässlichkeit, Freihandel, eine regelbasierte Weltordnung und Rechtsstaatlichkeit. Unser Land lebt von Respekt, institutioneller Stärke und einer politischen Kultur des Ausgleichs – nicht von Krawall, Personenkult und Dauerempörung. Aber auch in unserem Land gibt es Handlungsbedarf.

Mit der FDP die Schweiz schützen

Deshalb hat die FDP an der Delegiertenversammlung in Genf ein Positionspapier mit elf konkreten Forderungen verabschiedet. In der Schweiz nehmen Gewaltverbrechen und Drogenkriminalität mit all ihren schlimmen Begleiterscheinungen zu. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung schwindet. Der Staat vernachlässigt seine Kernaufgabe, den Schutz der Menschen zu gewährleisten. Ein Grund liegt in einem Justizsystem, das Täterrechte zu stark gewichtet, statt den Opferschutz ins Zentrum zu stellen. Die illegale Migration trägt wesentlich zur Kriminalität bei. Während die Linke diese Problematik tabuisiert, gefährdet die SVP mit ihrer Chaosinitiative die internationale Polizeiarbeit. Durch den unausweichlichen Wegfall von Schengen/Dublin würden die Sicherheitsbehörden faktisch blind. Für die FDP hat Sicherheit oberste Priorität, auch wenn dies finanzielle Mittel und neue politische Prioritäten erfordert. Denn ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit. Die Forderungen im Positionspapier reichen von strengeren Strafen bei Gewalt- und Sexualdelikten über längere vorläufige Festnahmen bis zur landesweiten Einführung des dynamischen Electronic Monitoring.

Mit der FDP am 8. März Geschichte schreiben

Der Wechsel zur Individualbesteuerung ist überfällig. Heute zahlen viele Ehepaare mehr Steuern als Unverheiratete mit gleichem Einkommen – das ist unfair. Mit der Individualbesteuerung wird jede Person unabhängig vom Zivilstand besteuert: transparent, zeitgemäss und gerecht. Etwa 50 % der Bevölkerung zahlen künftig weniger Steuern, für 36 % ändert sich nichts. Nur 14 % zahlen leicht mehr. Insgesamt werden die Haushalte um rund 600 Millionen Franken entlastet, besonders der Mittelstand profitiert. Tiefere Steuern auf dem Lohn – das ist beispiellos! Übrigens greift der Vorwurf wachsender Bürokratie definitiv zu kurz: Zwar gibt es einen einmaligen Umstellungsaufwand, doch Digitalisierung und das einfachere Steuersystem gleichen den Mehraufwand schnell aus. Neu gilt: eine Person, eine Steuererklärung, ein Leben lang – unabhängig von Heirat, Trennung oder Scheidung.

Mit der FDP vernünftige Klimapolitik betreiben

Die Klimafonds-Initiative bringt hohe Kosten und Bürokratie, ohne dass der Klimaschutz wirksamer wird. Unternehmer und Konsumentinnen würden zusätzliche Abgaben tragen, was Preise erhöht und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft schwächt. Kantone, Gemeinden und Firmen müssten neue Melde- und Kontrollpflichten erfüllen, während die Mittelverwendung intransparent bleibt. Ein starrer Fonds ist weniger flexibel als bestehende Programme und führt nicht automatisch zu mehr Emissionsreduktionen. Effektiver sind gezielte Investitionen in erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Innovationen. Die Initiative belastet Wirtschaft und Bevölkerung stark, ohne die Klimaziele sicherer zu erreichen. Deshalb NEIN zur Klimafonds-Initiative!

Susanne Vincenz-Stauffacher
Co-Parteipräsidentin und Nationalrätin

Benjamin Mühlemann
Co-Parteipräsident und Ständerat

Parteileitung: Cyril Bleisch, Thekla Homberger, Markus Eigenmann, Balz Stückelberger, Melchior Buchs, Monica Gschwind, Andreas Dürr, Alain Bai (v. l. n. r.).

Mit Apéro, Parteitag und klaren Entscheiden:

FDP Baselland setzt zum Jahresstart Akzente

Mit einem stimmungsvollen Neujahrs-Apéro in Sissach und einem inhaltlich dichten Parteitag in Arlesheim ist die FDP.Die Liberalen Baselland mit viel Energie, klaren Positionen und personellen Weichenstellungen ins neue Jahr gestartet.

Mit zwei Anlässen setzte die FDP Baselland zu Beginn des Jahres 2026 starke Akzente. Den Auftakt bildete am **15. Januar der traditionelle Neujahrs-Apéro** in der Oberen Fabrik in Sissach. Ein besonderer Höhepunkt des Abends war die Verabschiedung von Regierungsrätin Monica Gschwind. Mit grosser Wertschätzung und Dankbarkeit wurde ihr langjähriges Engagement für den Kanton Basel-Landschaft gewürdigt. Ihr Wirken hat die Bildungs-, Kultur- und Sportpolitik des Kantons nachhaltig geprägt. Stimmen zum Rücktritt von Monica Gschwind siehe Seite 4 und 5.

Ergänzt wurde der Abend durch inspirierende Neujahrsinputs von Benjamin Mühlemann, Co-Präsident der FDP Schweiz, der frische liberale Impulse für das neue Jahr setzte. Der persönliche Austausch und die zahlreichen Gespräche machten den Anlass zu einem gelungenen Start ins politische Jahr.

Am **29. Januar 2026 folgte der Parteitag** in uptown Basel in Arlesheim. Parteipräsident Melchior Buchs eröffnete die Versammlung mit einem Ausblick auf ein intensives Jahr mit zahlreichen Abstimmungsvorlagen und setzte damit den inhaltlichen Rahmen für die kommenden Diskussionen. Regierungsrat Markus Eigenmann zog in seinem Grusswort eine erste Bilanz seiner Anfangszeit im Amt. Einen wirtschaftlichen Fokus brachte Hans-Jörg Fankhauser ein, der die Entwicklung von uptwon Basel als bedeutenden Wirtschafts- und Innovationsstandort aufzeigte und dessen Rolle für regionale Wertschöpfung und Arbeitsplätze hervorhob.

Neben inhaltlichen Themen standen auch personelle Entscheide an. Nach dem Austritt von Sven Inäbnit aus der Parteileitung und dem Rücktritt von Monica Gschwind als Regierungsrätin wählten die Delegierten für die Amtsperiode 2026–2028 neue frei zu wählende Mitglieder der Parteileitung: Monica Gschwind, Balz Stückelberger (neu Vizepräsident) und Andreas Dürr.

Klar positionierte sich die FDP Baselland auch zu den Abstimmungen vom 8. März 2026. Mit deutlichem Mehr sprachen sich die Delegierten für das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung aus und sagten Nein zur SRG-Initiative. Bei den kantonalen Vorlagen fasste die Partei differenzierte Entscheide, darunter ein klares Bekenntnis zu mehr demokratischer Mitwirkung bei Tempo-30-Regelungen.

Ausführungen zu den einzelnen Abstimmungsvorlagen in diesem Freisinn-Magazin.

Manuela Renz,
Kommunikationsverantwortliche FDP Baselland

Parteitag vom 29. Januar 2026 in uptown Basel in Arlesheim.

Balz Stückelberger, Monica Gschwind, Melchior Buchs.

Mit Schwung ins Vorwahljahr

Mit der Verteidigung unseres Regierungsratssitzes durch Markus Eigenmann haben wir ein intensives, herausforderndes Politjahr 2025 erfolgreich abschliessen können. Wir starten mit Schwung und Selbstbewusstsein in das Jahr 2026, in dem wichtige Volksabstimmungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene anstehen und die Vorbereitungen für das grosse Wahljahr 2027 beginnen werden.

Unsere Partei war im vergangenen Jahr stark gefordert. Wir bedauerten den Rücktritt von Monica Gschwind auf Ende des vergangenen Jahres sehr, hatten aber auch Verständnis für ihren Entscheid. Sie hat unsere Partei ab 2015 souverän, mit Sachverstand, aber auch Empathie als Regierungsrätin, Regierungspräsidentin und als Vorsteherin der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vertreten. Bei ihren Tätigkeiten und Entscheidungen hat sie sich stets von ihrer liberalen Grundhaltung leiten lassen. Wir danken Monica Gschwind für ihren wertvollen Einsatz für unseren Kanton und unsere Partei herzlich.

Ersatzwahl kein Selbstläufer

Wir waren uns bewusst, dass die Ersatzwahl kein Selbstläufer sein wird. Einzelwahlen laden dazu ein, Angriffe zu starten, um in der Regierung überhaupt vertreten zu sein oder einen zusätzlichen Sitz zu gewinnen. Dass wir aber gleich von links und rechts Konkurrenz erhalten würden, war eine echte Herausforderung. Wir wussten, dass der Verlust des Regierungsratssitzes für unsere Partei ein grosser Rückschlag gewesen wäre. Die Medien haben schon im Voraus von einer möglichen historischen Niederlage für die FDP gesprochen. In einer Majorzwahl kann keine Partei davon ausgehen, dass

«Mit Rückenwind und Selbstvertrauen für die kommenden politischen Herausforderungen.»

sie alleine einen Kandidaten oder eine Kandidatin durchbringt. Keine Partei verfügt über eine absolute Mehrheit. Es braucht die Unterstützung anderer Parteien. Mit dem Entscheid der SVP, selbst mit einer Kandidatin anzutreten, starteten wir gegenüber der linken Kandidatur mit einem klaren Nachteil.

Starkes Wahlkampfteam

Dass wir unseren Sitz im Regierungsrat mit Markus Eigenmann verteidigen konnten, ist daher keine Selbstverständlichkeit. Dass uns das gelungen ist, verdanken wir einem starken Wahlkampf und der Tatsache, dass wir als Partei nach dem Nominationsparteitag vom 14. August zusammengestanden haben. Markus Eigenmann und das Wahlkampfteam unter der Leitung von Gina Barra haben hervorragende Arbeit geleistet. Die Wahlkampfaktivitäten konnten sehr rasch starten. Markus Eigenmann war physisch, aber auch medial im ganzen Kanton stark präsent. Zum Wahlkampfteam gehörten: Gina Barra, Cyril Bleisch, Bettina Fischer Herrmann, Hannes Felchlin, Balz Stückelberger, Nadja Flückiger, Manuela Renz und Thekla Homberger. Ihnen gebührt ein grosser Dank.

Starkes Signal für das grosse Wahljahr 2027

Mit der Verteidigung unseres Regierungsratssitzes durch Markus Eigenmann haben wir ein starkes Signal im Hinblick auf die kantonalen Gesamterneuerungswahlen und die nationalen Wahlen im Jahr 2027 aussenden können. Die FDP Baselland ist in der Lage, einen Wahlkampf unter schwierigen Voraussetzungen zu gewinnen, auch wenn die Unterstützung im bürgerlichen Lager fehlt oder nur halbherzig ist. Wir wollen diesen Schwung und das gestärkte Selbstbewusstsein aus diesem Wahlkampf für das grosse Wahljahr 2027 mitnehmen.

Melchior Buchs, Präsident

Monica Gschwind – Ruhepol in bewegten Zeiten

Eine Laudatio von Balz Stückelberger

Manchmal erkennt man politische Qualität nicht an der Lautstärke, sondern an der Stille, die sie hinterlässt. Bei Monica Gschwind ist das so. Wer heute zurückblickt, stellt fest: Wo zuvor Unruhe, Verhärtung und Reformmüdigkeit herrschten, ist Ordnung entstanden. Und Vertrauen.

Meine erste Begegnung mit Monica liegt über 15 Jahre zurück. 2011 im Landrat. Wir sassen so nah beieinander, dass ein kurzer Blick genügte, um zu sehen, wie sie arbeitete: vorbereitet, konzentriert, diszipliniert. Schon damals war klar: Hier nimmt jemand Politik ernst – nicht als Bühne, sondern als Verantwortung.

Im Juni 2025 kündigte Monica ihren Rücktritt an. Was folgte, war ein Abschiedsmarathon mit Würdigungen aus Gremien, Institutionen, Öffentlichkeit und Medien – selten so einhellig. Bemerkenswert, denn sie leitete mit Bildung, Kultur und Sport eine der anspruchsvollsten Direktionen überhaupt. Ein politisches Minenfeld. Trotzdem setzte sie Akzente und hinterliess Spuren.

Drei Eigenschaften prägten ihr Wirken: Sie hielt Wort. Der Marschhalt zu Beginn war Führung, kein Zögern – und führte zur erfolgreichen Umsetzung des Lehrplans 21. Sie brachte Ruhe ins System, ob in der Bildungspolitik, in der Kulturpartnerschaft oder im Umgang mit der Universität Basel. Und sie lieferte Resultate: Sämtliche Vorlagen passierten den Landrat ohne Volksabstimmung.

Doch ihre eigentliche Stärke liegt im Zwischenmenschlichen. Man vertraut ihr – fachlich wie persönlich. Loyal, fair, kollegial und geleitet von einem liberalen Kompass.

Liebe Monica: Danke für dein Wirken, deine Standfestigkeit und deine Freundschaft. Du hinterlässt Ruhe – vielleicht die schönste Form politischer Wirkung.

Weitere Stimmen zu Monica Gschwind

Sabine Pegoraro,
e. Regierungsrätin

«Liebe Monica, es war mir eine grosse Freude und Ehre, mit dir vier Jahre lang in der Baselbieter Regierung zu sitzen und die Geschicke unseres schönen Kantons zu leiten. Mit deiner ruhigen und ausgleichenden Art hast du es bestens verstanden, bei den manchmal hitzigen Diskussionen die Gemüter wieder zu beruhigen und Lösungen zu finden. Und mit deiner Beharrlichkeit konntest du Erfolge verbuchen, wo andere schon resigniert haben. Dabei ging es dir stets um die Sache selbst, das Parteibuch war Nebensache. Dass dir der persönliche Kontakt ausserhalb des Regierungsalltags auch wichtig war, konnten wir auf unseren legendären Regierungsreisen erleben, die mir mit dir und Max immer viel Spass gemacht haben. Nun kannst du deine Familie wieder mehr geniessen und deine Hobbys pflegen, vor allem das Radfahren (für das ich dich immer bewundert habe). Mach's gut im (Un-)Ruhestand, wir sehen uns!»

Christine Frey,
Landrätin

«Monica Gschwind spricht zwar keinen ausgeprägten Baselbieter Dialekt, doch sie ist Baselbieterin im besten Sinne. Mit grossem Engagement, tiefem Verantwortungsbewusstsein und spürbarem Herzblut hat sie sich über Jahre hinweg für unseren Kanton eingesetzt. Ihr Wirken war geprägt von Loyalität gegenüber dem Baselbiet, von Sachlichkeit in der Sache und von persönlicher Hingabe. Dafür gebührt ihr grosser Dank und hohe Anerkennung.»

Alain Bai,
Fraktionspräsident FDP Baselland

«Wann immer es Monica möglich war, nahm sie an den Sitzungen und weiteren Aktivitäten der Fraktion teil. Das schätzten wir und das bereicherte die Fraktion enorm, weil sie stets gut vorbereitet war und auch zu Geschäften anderer Direktionen kompetent Auskunft geben konnte. Zudem fungierte Monica nicht selten als liberales Gewissen der Fraktion. Im Namen der FDP-Fraktion danke ich dir, liebe Monica, herzlich für die wertschätzende Zusammenarbeit und wünsche dir und deiner Familie alles Gute für die Zukunft.»

Andrea Kaufmann-Werthmüller,
Landrätin und Sektionspräsidentin Waldenburg u. U.

«Mit dem Rücktritt von Regierungsrätin Monica Gschwind endet eine prägende politische Wegstrecke. Ich habe Monica sehr viel zu verdanken: Ohne ihre Ermutigung, 2015 bei den Landratswahlen anzutreten, wäre ich wohl nie Landrätin geworden. Viele Jahre haben wir gemeinsam politisiert – zuerst als Gemeindepräsidentinnen, später im Landrat –, stets engagiert für unser Waldenburgertal. Bereits 2015 durfte ich sie als Gemeindepräsidentin von Hölstein verabschieden. Es freut mich sehr, ihr auch heute einige Worte widmen zu dürfen.»

Melchior Buchs,
Parteipräsident FDP Baselland

«Monica Gschwind war ein leuchtendes Beispiel als Mitglied einer Exekutive: lösungs-, sach- und konsensorientiert, offen, empathisch und stets topvorbereitet und dem Kollegialitätsprinzip verpflichtet. Es war ihr wichtig, politisch tragfähige Lösungen zu finden, die auch die davon Betroffenen miteinbezog. Sie hat deren Anliegen immer ernst genommen. Dabei hat sie aber ihre liberalen Grundsätze nie vergessen.»

2 × JA zu mehr Mitsprache bei Tempo 30

Tempo-30 polarisiert auch im Kanton Basel-Landschaft. Mit der Initiative «Tempo 30 auf Hauptstrassen – nur mit Zustimmung des Volkes» soll die demokratische Legitimation und Mitsprache gestärkt werden. Dieses Anliegen ist auch dem Gegenvorschlag aus den Federn der FDP-Fraktion immanent.

Ausgangslage

Heute entscheidet die Sicherheitsdirektion in Verbindung mit der Bau- und Umweltschutzdirektion sowohl über Verkehrsanordnungen und -beschränkungen auf Kantonsstrassen als auch über abweichende Höchstgeschwindigkeiten auf Gemeindestrassen. Insofern liegt die Kompetenz für die Anordnung von Tempo 30 beim Kanton. Die Gemeinden werden vorgängig angehört, soweit davon eine Gemeindestrasse oder eine Kantonsstrasse innerorts betroffen ist. Darüber hinaus können Gemeinderäte beim Kanton auch einen Antrag auf Erlass von Tempo 30 stellen. Hierfür hat der Regierungsrat verschiedene Kriterien festgelegt.

Gesetzesinitiative «Tempo 30 auf Hauptstrassen – nur mit Zustimmung des Volkes»

Eine direkte demokratische Mitsprache der Bevölkerung ist somit nicht vorgesehen. Hier setzt die Initiative des TCS beider Basel an. Sie verlangt mit einer entsprechenden Änderung des Strassenverkehrsgesetzes, dass Tempo 30 auf Hauptstrassen nur als Ultima Ratio angeordnet werden darf, wenn ein behördlicher Ermessensspielraum besteht und die Stimmberechtigten der betreffenden Gemeinde an der Urne zustimmen. Zudem sollen bereits angeordnete Tempo-30-Zonen nachträglich den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet werden. Die Stossrichtung ist zu begrüssen, zumal die demokratische Legitimation von Tempo 30 dadurch gestärkt würde. Gleichwohl ist nicht ausser Acht zu lassen, dass vom Anwendungsbereich nur «Hauptstrassen», welche – anders als im umgangssprachlichen Gebrauch – vom Bundesrat in der Durchgangsstrassenverordnung bestimmt werden, erfasst sind. Zudem hat die Bevölkerung insbesondere dann nicht das letzte Wort, wenn der Kanton von Bundesrecht wegen, etwa aus Sicherheits- oder Lärmschutzgründen, Geschwindigkeitsreduktionen anordnen muss. Ausserdem hat die Übergangsbestimmung der Initiative blosse Konsultativabstimmungen zur Folge.

Gegenvorschlag baut auf Motion der FDP-Fraktion auf

Der vom Landrat beschlossene Gegenvorschlag setzt bei diesen rechtlichen Angriffspunkten an und setzt eine seit Jahren hängige Motion der FDP-Fraktion um. Danach soll das Gemeindegesetz mit einer klaren Kompetenzregelung gestärkt werden. Neu soll die Gemeindeversammlung bzw. der Einwohnerrat über Anträge an den Regierungsrat auf Abweichung von der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit beschliessen. Damit wird die demokratische Legitimation von Tempo 30 dort verankert, wo sie hingehört, nämlich direkt bei den betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern in den Gemeinden. Besonders hervorzuheben ist, dass der Gegenvorschlag neben den Kantonsstrassen innerorts auch Gemeindestrassen erfasst und somit über einen wesentlich weiteren Anwendungsbereich verfügt als die Initiative. Darüber hinaus stellt die Übergangsbestimmung sicher, dass bereits hängige Gesuche von Gemeinderäten über die Anordnung von Tempo 30 den Gemeindeversammlungen bzw. Einwohnerräten nachträglich zur Genehmigung unterbreitet werden müssen. Bleibt diese innert zwei Jahren aus, ist das betreffende Gesuch als gegenstandslos zu betrachten.

Kurzum: Sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag verdienen allein aus demokratiepolitischen Gründen unsere Unterstützung. Der weitergehende Gegenvorschlag verbindet die demokratische Mitsprache mit einem schlanken, praktikablen Verfahren und einem bundesrechtskonformen Rahmen, weshalb ihm in der Stichfrage der Vorzug zu geben ist.

Alain Bai, Fraktionspräsident FDP Baselland

Initiative Prämienabzug für alle: Verführerisch, aber nicht zielführend – 2 × NEIN

Am 8. März stimmen wir über die Initiative der SVP «Prämienabzug für alle» ab. Sie klingt verführerisch, bewirkt aber weder eine Senkung der steigenden Gesundheitskosten noch eine nachhaltige Steuersenkung. Der FDP-Parteitag empfiehlt 2 × NEIN, zur Initiative und zum Gegenvorschlag.

Was gilt heute?

Das Steuergesetz des Kantons sieht einen Abzug für Lebens-, Unfall- und Krankenversicherung vor. Er beträgt 2000 Franken für Einzelpersonen und 4000 Franken für Verheiratete. Faktisch handelt es sich dabei um einen Pauschalabzug, da die Obergrenze mit der Krankenversicherung immer erreicht wird.

Zudem werden heute tiefere Einkommen durch eine Prämienverbilligung entlastet. Der Landrat diskutiert aktuell über eine Erweiterung der Prämienverbilligung. Wird diese angenommen, profitieren künftig mehr Haushalte.

Was will die Initiative?

Die Volksinitiative fordert, dass künftig alle steuerpflichtigen Personen die selbst bezahlten Krankenkassenprämien vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen abziehen können. Zudem sollen die bisherigen Versicherungsabzüge von max. 2000 / 4000 Franken für Lebens- und Unfallversicherung erhalten bleiben.

Was will der Gegenvorschlag?

Der Gegenvorschlag des Landrats sieht vor, den heutigen Prämienabzug zu erhöhen: Für Einzelpersonen 3000 statt 2000 Franken, für Verheiratete 6000 statt 4000 Franken und der Kinderabzug 700 statt 450 Franken. Zudem sollen höhere Abzüge bei den Aus- und Weiterbildungskosten und bei den Kinderdrittbetreuungskosten gewährt werden.

Regierung und Landrat lehnen Initiative ab (62:19)

Staatshaushalt: Die hohen Kosten für Kanton und Gemeinden schränken den finanziellen Spielraum des Kantons substanziell ein. Dadurch würde beispielsweise eine dringend notwendige Einkommenssteuerreform erschwert. Steigen die Krankenkassenprämien zudem weiter an, steigen auch die Abzüge. Der Staatshaushalt wird mit der Prämienentwicklung verknüpft, das ist nicht nachhaltig. Die Gemeinden müssten wohl die Steuern erhöhen.

Bürokratie: Der Abzug der effektiv bezahlten Krankenkassenprämie hätte zur Folge, dass die Steuerverwaltung bei jeder steuerpflichtigen Person die Prämienrechnung manuell überprüfen muss, was den bürokratischen Aufwand für die Veranlagung der Steuererklärung deutlich erhöht.

Fehlanreiz: Weiter ist zu bedenken, dass es einen Fehlanreiz darstellt, wenn die Krankenkassenprämien unbegrenzt in Abzug gebracht werden können. Angesichts der Kostenentwicklungen im Gesundheitswesen ist es im öffentlichen Interesse, dass die Prämienzahlenden möglichst günstige Versicherungsmodelle und hohe Franchisen wählen. Die Initiative enthält keine entsprechenden Anreize und würde im Gegenteil dazu führen, dass Prämienzahlende einen Anreiz dafür erhalten, teurere Modelle zu wählen.

Giesskanne: Die Initiative lässt für alle die gleichen Abzüge zu, was undifferenziert ist. Schliesslich führen höhere Abzüge dazu, dass mehr Steuerpflichtige gar keine Steuern mehr bezahlen, was staatspolitisch fragwürdig ist. Schon heute bezahlen über 20 Prozent der Steuerpflichtigen keine Einkommenssteuern. Dieser Anteil würde sich mit der Initiative wohl deutlich erhöhen.

Kleineres Übel: Der Gegenvorschlag des Regierungsrates weist gegenüber der Initiative gezielte Verbesserungen auf. Deshalb ist es richtig, der Initiative diesen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Dennoch ist die FDP vom Gegenvorschlag nicht restlos überzeugt und lehnt diesen daher auch ab, empfiehlt ihn aber bei der Stichfrage, falls Initiative und Gegenvorschlag gleichauf sind.

Einkommenssteuerreform ist der richtige Weg: Will man die Steuern für den Mittelstand senken, ist die Einkommensteuerreform mit einer Anpassung der Steuerkurve das zielführende und nachhaltige Instrument und Vorgehen. Die FDP hat dazu bereits Vorstösse im Landrat eingereicht und prüft eine Volksinitiative. Diese Reform ist dringend notwendig, damit der Kanton Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich namentlich bei Fachkräften besser positioniert wird und damit nachhaltig an Standortattraktivität gewinnt. Aktuell befindet sich der Kanton auf dem viertletzten Platz. Mit einer differenzierten Anpassung der Steuerkurve werden die Steuerzahlenden gezielt entlastet und der Staatshaushalt nachhaltig gestärkt.

Was kostet das?

Volksinitiative

- Geschätzte Kosten:
  Kanton: 85–95 Mio. Franken
  Gemeinden: 50–55 Mio. Franken
  Total: 135–150 Mio. Franken

Gegenvorschlag des Landrates

- Geschätzte Kosten:
  Kanton: 26,3 Mio. Franken
  Gemeinden: 15,25 Mio. Franken
  Total: 41,55 Mio. Franken

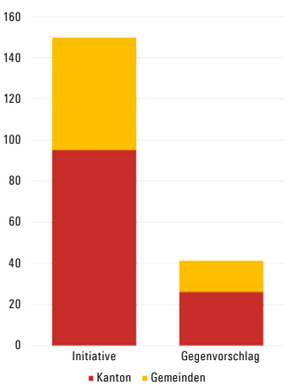

Martin Dätwyler, Landrat FDP

Solarinitiative: Viel Zwang, wenig Wirkung

Fortschritt entsteht durch Innovation, nicht durch Zwang. Die Solarinitiative setzt dennoch auf starre Pflichten mit hohen Folgekosten. Das ist der falsche Weg für Basel-Landschaft.

Eine sichere, bezahlbare und verlässliche Energieversorgung ist die Basis unseres Wohlstands. Sie entscheidet darüber, ob Wohnen tragbar bleibt, Unternehmen investieren und Gemeinden handlungsfähig sind. Genau hier setzt die kantonale Solarinitiative an – und schiesst übers Ziel hinaus. Statt auf Innovation und marktwirtschaftliche Anreize zu setzen, verordnet sie staatlichen Zwang. Mit hohen Kosten und spürbaren Folgen für Haushalte, Unternehmen und Gemeinden.

Teurer Ausbau trifft alle

Ein verpflichtender Solarausbau bedeutet nicht einfach mehr Solarpanels auf den Dächern. Er zieht massive Investitionen nach sich, vor allem beim Stromnetz. Leitungen müssen verstärkt, Systeme stabilisiert, Infrastruktur ausgebaut werden. Diese Kosten bleiben nicht an einzelnen Eigentümern hängen. Sie landen bei der ganzen Bevölkerung: über höhere Strompreise, steigende Netzentgelte und zusätzliche Gebühren. Energie und Wohnen werden für alle teurer.

Statt gezielt zu fördern, setzt die Initiative auf starre Pflichten. Sie lässt kaum Raum für technische Realität, wirtschaftliche Vernunft oder sinnvolle Prioritäten. Der Ausbau erfolgt nicht dort, wo er am meisten bringt, sondern dort, wo das Gesetz es vorschreibt. Das ist teuer, ineffizient und kein Rezept für eine nachhaltige Energiepolitik.

Auch der Wohnungsmarkt gerät unter Druck. Werden Eigentümer zu kostspieligen Pflichtinvestitionen gezwungen, steigen langfristig die Mieten. Besonders betroffen sind Haushalte, die bereits heute jeden Franken zweimal umdrehen müssen.

Mehr Regeln, weniger Spielraum

Besonders problematisch ist der tiefe Eingriff in bestehende Eigentumsverhältnisse. Die Pflicht zur Nachrüstung greift direkt in die Eigentumsgarantie ein. Eigentümer, KMU und Gemeinden müssten investieren – oft unabhängig davon, ob Dächer geeignet sind oder sich die Massnahmen wirtschaftlich lohnen. Unternehmerische Freiheit und private Entscheidungsfreiheit bleiben dabei auf der Strecke.

Gleichzeitig wächst die Bürokratie. Bewilligungsverfahren, Ausnahmegesuche, Kontrollen und technische Abklärungen binden Zeit und Ressourcen. Statt Vereinfachung entsteht ein kompliziertes Regelwerk mit unklarem Nutzen.

Vor allem KMU und Gewerbebetriebe trifft die Initiative hart. Betriebe mit grossen Dachflächen in Industrie- und Gewerbezonen müssten teure Anlagen nachrüsten. Das erhöht die Betriebskosten, schwächt die Wettbewerbsfähigkeit und macht den Standort Basel-Landschaft weniger attraktiv.

Dabei braucht es diese Zwangsregulierung gar nicht. Bereits heute gelten auf Bundesebene Solarpflichten für grosse Neubauten, und der Kanton verfügt über wirksame Förderinstrumente. Diese ermöglichen einen gezielten, wirtschaftlich sinnvollen Ausbau. Die Initiative schafft keinen Mehrwert – sie verdoppelt bestehende Vorgaben und treibt die Kosten weiter nach oben.

Freisinnig denken, vernünftig handeln

Vor diesem Hintergrund lehnen auch Regierungsrat und Landrat die Solarinitiative ab. Sie stufen sie als unverhältnismässig und kostenintensiv ein. Auch die FDP steht für eine Energiepolitik, die Versorgungssicherheit stärkt, Innovation fördert und auf wirtschaftliche Vernunft setzt. Fortschritt entsteht durch Anreize und Verantwortung – nicht durch Zwang. Deshalb ist die Solarinitiative abzulehnen.

Rolf Blatter, Aesch, Landrat FDP

Nein zur Transparenz- und Mitwirkungsinitiative

Bewährter Rechtsschutz

Die Transparenz- und Mitwirkungsinitiative erscheint auf den ersten Blick fortschrittlich. In der Tat greift sie jedoch in ein bewährtes Rechtsschutzsystem ein, droht die Gewaltenteilung zu untergraben und das Kantonsgericht zu überlasten.

Die Transparenz- und Mitwirkungsinitiative will die abstrakte Normenkontrolle von kantonalen Gesetzen und der Kantonsverfassung durch das Kantonsgericht einführen. Dies bedeutet, dass ohne konkreten Anwendungsfall gerichtlich die Überprüfung eines solchen Erlasses auf seine Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht verlangt werden kann (bspw. wenn eine religiöse Vereinigung der Meinung ist, ein kantonales Gesetz, das religiöse Veranstaltungen im öffentlichen Raum nur noch ausnahmsweise zulässt, verstosse gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit nach Art. 15 BV). Diese Möglichkeit besteht derzeit bereits für Erlasse unterhalb der Gesetzesstufe und für Gemeindeerlasse beim Kantonsgericht sowie für kantonale Gesetze und die Kantonsverfassung beim Bundesgericht. Ausserdem steht die konkrete Normenkontrolle zur Verfügung, mit der ein Erlass in einem konkreten Anwendungsfall auf seine Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht überprüft wird (bspw. wenn eine religiöse Vereinigung die Verweigerung einer Bewilligung für eine religiöse Veranstaltung im öffentlichen Raum mit dem Argument anficht, dies verstosse gegen Art. 15 BV). Diese bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten haben sich bewährt und sind vollkommen ausreichend.

Im Unterschied zu den wenigen Kantonen, die eine abstrakte Normenkontrolle für sämtliche kantonalen Erlasse kennen, bindet die Transparenz- und Mitwirkungsinitiative einen ungewöhnlich breiten Kreis von Beteiligten in das Verfahren ein. So sollen Landrätinnen und Landräte, bestimmte Initiantinnen und Initianten sowie juristische Personen beigeladen werden können, denen volle Parteirechte wie Akteneinsicht, Stellungnahmen, Anträge und Rechtsmittel zustünden. Es ist zu befürchten, dass damit das Rechtsetzungsverfahren teilweise in den Gerichtssaal verlagert wird, privilegierte Akteure eine Sonderrolle erhalten und das Verfahren in die Länge gezogen sowie verteuert wird.

Hinzu kommt, dass kantonale Richterinnen und Richter Erlasse des Landrats überprüfen müssten, obwohl sie selbst von Letzterem gewählt sind, was in einem engen politischen Beziehungsgeflecht parteipolitische Erwartungen und subtilen Druck gegenüber «den eigenen» Richterinnen und Richtern begünstigen kann. Vorzuziehen ist deshalb das bisherige Modell, in dem das Bundesgericht aus der Distanz als unabhängige Instanz kantonale Erlasse und Verfassungsbestimmungen auf ihre Übereinstimmung mit übergeordnetem Recht überprüft.

Schliesslich ist auch die Initiativregelung problematisch, wonach der Regierungsrat nach einer Aufhebung eines kantonalen Erlasses durch das Kantonsgericht innert 30 Tagen einen Alternativvorschlag vorlegen müsste. Eine seriöse Gesetz- und Verfassungsgebung braucht in der Regel Mitberichte, Vernehmlassungen und fachliche Vertiefungen, was in dieser engen Frist kaum sorgfältig zu leisten ist.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich das bisherige System der Normenkontrolle bewährt hat und ausreichend ist. Die Transparenz- und Mitwirkungsinitiative hingegen privilegiert einzelne Akteure, schwächt die Gewaltenteilung, droht das Kantonsgericht zu überlasten und birgt die Gefahr einer Schnellschussgesetzgebung, weshalb sie abzulehnen ist.

Stefan Steinemann, Gemeinderat Oberwil, Präsident der Fachkommission Justiz und Sicherheit

Neue Telefonnummer

Die Geschäftsstelle ist ab sofort unter einer **neuen Telefonnummer** erreichbar.
Sie erreichen uns nun telefonisch unter **078 320 61 51**.

Kontakt

FDP.Die Liberalen Baselland
4410 Liestal
info@fdp-bl.ch

Termine 2026

Mittwoch, 29. April: Parteitag / Generalversammlung
Mittwoch, 26. August: Nominations-Parteitag
Donnerstag, 22. Oktober: Parteitag

Bild: Adobe Stock

Das Mediennutzungsverhalten unserer Generation hat sich grundlegend verändert – weg vom linearen Fernsehen hin zu Streaming und on demand. Trotzdem zwingt die heutige Abgabe viele Menschen dazu, für Inhalte zu zahlen, die sie gar nicht konsumieren. Eine Reform ist nötig, um die SRG zu entlasten, Haushalte zu schonen und den Service public wieder klar auf Information und Bildung zu fokussieren.

Das Mediennutzungsverhalten hat sich vor allem in unserer Generation einschneidend gewandelt, weg vom linearen Angebot hin zu Streaming und On-Demand-Inhalten. Vor allem deswegen ist eine Modernisierung dieser Zwangsgebühr unumgänglich. Es kann nicht sein, dass man für Inhalte bezahlen muss, die man selbst gar nicht konsumiert. Vor allem für junge Menschen, die früh Verantwortung übernehmen, ist diese Abgabe eine hohe Belastung. Im Gegensatz zu Netflix kann man die Zwangsgebühr nicht kündigen.

Diese Initiative zwänge die SRG dazu, sich wieder auf ihren Kernauftrag zu fokussieren, den sie, je länger, je mehr, aus den Augen verliert. Das neuste Beispiel ist die Sitcom «Unsere kleine Botschaft», die mit einer landesweiten Plakatkampagne beworben wurde. Für diese Werbeaktion gingen Gebühren drauf, die die Bevölkerung jedes Jahr bezahlt. Wir brauchen keinen zwangsbeatmeten Wasserkopf, der jährlich Millionen für solche Sitcoms und unnötige Unterhaltungssendungen hinausbläst. Auch das von den Gegnern vorgebrachte Argument des «Sparhammers» zieht hier nicht. Mit Annahme der Initiative müsste sich die SRG auf ihren Auftrag fokussieren, anstatt teure Eigenproduktionen mit teurer Eigenwerbung zu beweihräuchern.

Es scheint aber, als ob dieser vielfach erwähnte Kernauftrag der SRG selbst herzlich egal wäre. Im letztjährigen Geschäftsbericht der SRG finden sich folgende Zahlen: 39 % der Programmstunden im Fernsehen sind dem Bereich «Aktualität und Information» zugeordnet, beim Radio sogar nur 14 %! Das sind, mit Verlaub, himmeltraurige Zahlen. Umso unehrlicher wirkt es, wenn die Gegner der Initiative die ganze Zeit davor warnen, dass mit dieser Initiative die SRG nicht mehr informieren könne. Doch, kann sie! Es braucht nur Mut beim Abbau der ineffizienten Strukturen und beim Streichen unnötiger Sendungen! Ich traue der SRG zu, dass sie das hinkriegt.

Diese Initiative entlastet Haushalte, Familien und Unternehmen in der ganzen Schweiz. Ein starker Service public bleibt wichtig, gerade in der heutigen Medienwelt, aber er muss fair finanziert sein, ohne unnötige Kosten für Unterhaltung und Eigenwerbung. Es ist an der Zeit, das System der Medienfinanzierung zu modernisieren und die SRG zurück zu ihrem Kernauftrag zu führen: Information, Bildung und Zusammenhalt. Für alle Schweizerinnen und Schweizer!

Silvan Thommen,
Vorstand Jungfreisinnige Baselland

Schluss mit Gewalt und Chaos

Jetzt Petition unterzeichnen

In den vergangenen Monaten haben gewaltbereite Chaoten wiederholt Strassen verwüstet, unbewilligte Demonstrationen organisiert und friedliche Kundgebungen unterwandert. Zumeist vermummt, griffen sie Einsatzkräfte an und verursachten hohe Sachschäden – zulasten der Steuerzahlenden. Mit der Petition «Schluss mit Gewalt & Chaos» fordern wir, dass die Politik endlich handelt. Krawallmacher sollen für 48 Stunden festgenommen werden dürfen. Denn: Unsere Städte gehören den Bürgerinnen und Bürgern und nicht extremistischen Gruppierungen.

Mit der bereits von Tausenden von Bürgerinnen und Bürgern unterstützten Petition fordern wir, dass das Parlament drei Massnahmen sofort umsetzt:

1. **Wer randaliert, sitzt.**
   Gewalt muss spürbare Folgen haben. Wir fordern, dass die maximale Dauer der vorläufigen Festnahme von 24 auf 48 Stunden verdoppelt wird. So erhalten die Behörden mehr Zeit für die Beweissicherung. Zudem sollen Randalierende, die am Wochenende aktiv waren, am Montag erklären müssen, warum sie nicht zur Arbeit erscheinen – und nicht länger unbehelligt bleiben.

2. **Konsequente Überwachung gewaltbereiter Extremisten.**
   Es ist nicht akzeptabel, dass den Behörden bereits bekannte Gewalttäter ungestört mobilisieren können, bis es zu Ausschreitungen kommt. Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden müssen frühzeitig handeln, statt im Nachgang die Schäden zu zählen.

3. **Nulltoleranz bei Angriffen auf Polizistinnen und Polizisten.**
   Wer Einsatzkräfte bedroht oder angreift, greift den Rechtsstaat und die Sicherheit aller an. Solche Taten müssen verfolgt werden – konsequent, automatisch und mit der vollen Härte des Gesetzes.

Ein Staat, der wegschaut, verspielt seine Autorität und gefährdet die Sicherheit der Schweizer Bevölkerung. Unterschreiben Sie jetzt die Petition und teilen Sie diese mit Ihrem Netzwerk!

Schweiz schützen!

12 Forderungen der FDP zur inneren Sicherheit

In Genf überraschen vier maskierte Männer einen Mann in seinem Bett. In Chur, Bern, Lausanne oder Zürich wachsen Drogenszenen. Vergewaltigungen, Ehrenmorde und andere Gewaltdelikte erreichen Höchststände. Die Bedrohungen im Land nehmen zu – spürbar, sichtbar, jeden Tag. Unser Staat hat sich verzettelt. Er vernachlässigt seine Kernaufgabe: die Sicherheit der Bevölkerung.

Was sind die Gründe dafür? Einer ist offensichtlich: Unser Justizsystem fokussiert heute zu sehr auf die Täter, ihre Rechte und ihre Perspektiven. Neben Resozialisierung muss der Schutz der Bevölkerung wieder ins Zentrum rücken.

Ein zweiter Grund: Die illegale Migration trägt wesentlich zur Kriminalität und Gewalt bei. Während die Linke dies tabuisiert und die Polizei entwaffnen möchte, will die SVP unsere Polizei blind machen und abgewiesene Asylsuchende aus ganz Europa anlocken. Genau das wäre die Folge der SVP-Chaos-Initiative («Nachhaltigkeits-Initiative»). Bei einer Annahme würden die Verträge von Schengen und Dublin gekündigt und unser Land würde den Zugang zu europäischen Fahndungssystemen verlieren. Für die FDP ist klar: Die Menschen dürfen vom Staat erwarten, dass er sie vor Gewalt schützt.

- Ja, das kostet Geld. Ja, das können wir uns leisten. Nein, dafür braucht es keine neuen Steuern, sondern eine Neuordnung der politischen Prioritäten.
- Ja, Täter sind auch Menschen. Ja, die Resozialisierung ist ein wichtiges Ziel. Nein, das darf nicht dazu führen, dass der Schutz der Bevölkerung vernachlässigt wird.
- Ja, Kriminalität kommt heute zu einem wesentlichen Teil aus dem Ausland. Schlepper, Banden und Mafia sind international vernetzt. Nein, diese Fakten verschwinden nicht, wenn man die Augen vor ihnen verschliesst. Und ebenso wenig, wenn man unsere Polizei isoliert und die Schweiz zum Asylmekka von ganz Europa macht.

Die Schweiz war das Land, in dem man die Haustür offen liess. Dieses Sicherheitsgefühl ist heute für grosse Teile der Bevölkerung zerbrochen. Bauen wir es wieder auf!

1 Wer schlägt, sitzt

Gewaltstraftaten und Sexualdelikte nehmen zu. Laut Kriminalstatistik sind Delikte wie schwere Körperverletzungen und Vergewaltigungen im Jahr 2024 um fast 20 Prozent angestiegen. Dabei sorgen nicht nur die Taten, sondern auch die Urteile für Aufsehen. Wenn Täter mit einer bedingten Strafe davonkommen, so wird das Gerechtigkeitsempfinden vieler Menschen verletzt. Das Problem sind nicht nur die Gesetze, sondern auch Richter, die ihren Spielraum nicht nutzen und zu leichtfertig bedingte Strafen verhängen. Laut Angaben des Bundesamts für Justiz wird heute jede vierte Vergewaltigung lediglich mit einer bedingten Strafe bestraft, jede dritte mit einer teilbedingten.

Das muss sich ändern. Die FDP verlangt, dass Täter ihre Strafe bei Gewaltdelikten antreten müssen: Wer schlägt, sitzt. Dasselbe gilt für Sexualdelikte. Dabei soll das Gericht auch künftig die Tat und ihre Umstände würdigen. Wir fordern jedoch eine Prognoseumkehr: Die Verhängung einer bedingten Strafe muss in Zukunft vom Richter begründet und explizit gerechtfertigt werden, statt wie bisher die Regel bei Ersttätern zu sein. Grundsätzlich ist diese Gesetzesverschärfung nicht nur für Gewalt- und Sexualdelikte, sondern für alle Delikte sinnvoll.

Je öfter Strafen unbedingt verhängt werden, desto weniger Platz bleibt für bedingte Geldstrafen. Diese schrecken nicht ab und verhindern keinen Rückfall. Vielmehr werden diese Sanktionen häufig wie ein Freispruch empfunden. So muss eine Parkbusse bezahlt werden, eine bedingte Geldstrafe aber meist nicht. Dies ist ein Hohn für jeden Gerechtigkeitssinn – nicht zuletzt für den der Opfer. Sanktionen müssen für Täter spürbar, für Opfer nachvollziehbar und für die Gesellschaft glaubwürdig sein.

2 Polizei stärken

Die Polizei wird in der Schweiz immer häufiger an den Pranger gestellt. Linke Stadtregierungen und Aktivisten stellen legitime Einsatzmethoden infrage, fordern die Entwaffnung von Polizisten oder beschränken deren taktische Mittel bis zur Handlungsunfähigkeit. Parallel dazu werden Krawalle bei Demonstrationen – zuletzt sichtbar bei Ausschreitungen in Bern – viel zu oft geduldet. Die Folge? Unsere Polizei kann ihrer zentralen Aufgabe, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, heute nur noch eingeschränkt nachkommen.

Die FDP fordert: Um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger wieder zu gewährleisten, muss die Politik damit aufhören, die Polizei zu schikanieren[1]. Der Polizeiberuf muss wieder attraktiv werden. Vor allem aber benötigen Polizei und Staatsanwaltschaft deutlich mehr Personal, um die wachsende Kriminalität konsequent und zeitnah verfolgen zu können[2]. Die FDP fordert, dass dieser dringend nötige Aufwuchs auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene primär verwaltungsintern kompensiert wird.

Hinzu kommt, dass die Polizeikorps zu wenig zusammenarbeiten. So ist eine Kantonspolizei heute gezwungen, bei allen anderen Kantonen einzeln anzufragen, da eine gemeinsame Abfrageplattform fehlt. Die Schweiz benötigt endlich eine interkantonale Polizeidatenbank, damit Informationen schnell und vollständig verfügbar sind[3].

[1] Petition FDP-Liberale Fraktion: Blinde Fahndung? Nicht mit uns!

[2] Mo. SiK-N 25.3941 Strategische Aufstockung des Personalbestands des Fedpol: Nur so kann die nationale Sicherheit gewährleistet werden

Generell benötigen die Polizei und die Ermittlungsbehörden zusätzliche taktische Möglichkeiten. So werden heute bei gewalttätigen Ausschreitungen im Rahmen von unbewilligten Demonstrationen jene Personen, die sich daran beteiligt haben, nach kurzer Zeit wieder auf freien Fuss gesetzt. Sie erhalten dadurch die Möglichkeit, ihre Taten zu vertuschen oder sich abzusprechen. Die FDP fordert, die maximale Dauer der vorläufigen Festnahme bei allen Delikten auf 48 Stunden zu verdoppeln[4] – unter Einhaltung der Verfahrensgarantien. So erhalten die Behörden mehr Zeit für die Beweissicherung. Weiter müssen Polizisten auf Bodycams zurückgreifen können. Die Aufnahmen schrecken Gewalttäter ab und schützen die Beamten vor tätlichen Übergriffen und falschen Anschuldigungen. Zudem sollen künftig von Amtes wegen alle aggressiven Handlungen (z. B. Drohungen, Gewalt, Tätlichkeiten) gegen ein Mitglied einer Behörde oder einen Beamten oder eine Beamtin im Zusammenhang mit der Ausübung seiner oder ihrer amtlichen Pflichten verfolgt werden[5].

3 Neuen Platzspitz verhindern

Das Drogenelend, das Zürich am Platzspitz vor 30 Jahren überwunden hat, ist in mehreren Schweizer Städten zurückgekehrt. Während damals Heroin zu menschlichem Leid führte und ganze Quartiere in Unsicherheit stürzte, breiten sich heute Crack und Fentanyl rasant aus. Der Konsum hat sich in gewissen Landesteilen seit 2020 verdreifacht. In Genf hat er sich innerhalb eines Jahres verdoppelt. Im Stadtzentrum von Lausanne sind offene Szenen entstanden.

Die Bevölkerung der betroffenen Städte erleidet mehr Diebstähle, mehr Einbrüche, mehr Aggression. Im Unterschied zu Heroin sind bei Crack die Konsumzyklen viel kürzer. Süchtige jagen einem Rausch nach, der nur wenige Minuten dauert und oft von schweren psychotischen Zuständen abgelöst wird. Die Folge sind mehr Beschaffungsvorgänge, mehr Kriminalität und mehr Gewalt gegenüber Unbeteiligten.

Was tun? Die Schweiz hat in den 90er Jahren bewiesen, dass sie eine offene Drogenszene in den Griff bekommen kann. Nun muss ihr das erneut gelingen. In der Pflicht stehen insbesondere die linken Regierungen der betroffenen Städte, die Dealer heute vielerorts tolerieren. Am Bahnhof von Vevey kann heute jeder Jugendliche Crack kaufen, ohne dass die Polizei intervenieren darf. Dabei gilt es, das Viersäulenmodell aus Prävention, Behandlung, Schadensminderung und Repression zu aktualisieren. Bei harten, gesellschaftlich hochproblematischen Drogen wie Fentanyl oder Crack muss der Aspekt der Repression stärker gewichtet werden, insbesondere hinsichtlich Beschaffungskriminalität und Handel. Die FDP fordert daher Nulltoleranz für den Handel mit harten Drogen. Zudem fordert die FDP gezielte gesetzliche Grundlagen für den Umgang mit suchtkranken Intensivtätern, bei denen die heutigen Haftvoraussetzungen systematisch nicht greifen. Dabei soll es möglich sein, einen kurzfristigen, richterlich überprüften Freiheitsentzug anzuordnen, um eine verbindliche Abklärung und die Einleitung einer geeigneten Suchtbehandlung sicherzustellen.

[3] Mo. SiK-N 23.4311 Schaffung einer Verfassungsgrundlage für eine Bundesregelung des nationalen polizeilichen Datenaustausches

[4] Mo. Wasserfallen 25.4581 Stopp dem Gewaltextremismus: Die vorläufige Festnahme ist auf 48 Stunden zu verlängern

[5] Pa. Iv. Cottier 25.492 Drohungen oder Gewalt gegen Beamte: Verfolgung von Amts wegen

4 Transparenz schaffen!

Was linke Parteien gerne verschweigen, stellt jeder Strafverfolger täglich fest: Unter Gewalt- und Sexualstraftätern sind Ausländer aus bestimmten Herkunftsländern stark überrepräsentiert[6]. Obwohl diese Korrelation in Statistiken zu Tatverdächtigen, Verurteilten und Strafgefangenen klar belegt ist, sind die relevanten Daten nicht oder nur mühsam zugänglich, sie werden unvollständig erhoben oder verschleiert. Dies erschwert eine ehrliche politische Debatte und hilft nur den Ideologen an den politischen Rändern. In einer funktionierenden Demokratie sind Fakten und belastbare Zahlen unverzichtbar, um Gefahren zu erkennen und fundierte Entscheidungen treffen zu können.

Die FDP fordert daher, dass das Bundesamt für Statistik (BfS) die nachfolgend beschriebene Analyse vornimmt und der Bevölkerung zur Verfügung stellt – Zahlen, die heute mühselig zusammengesucht oder geschätzt werden müssen. Benötigt wird die Kriminalitätsquote von Ausländern und Schweizern in Relation zu ihrem Bevölkerungsanteil im Land. Anschliessend soll das BfS die Überrepräsentation einzelner Nationen berechnen und diese für verschiedene Delikte wie Raub, Körperverletzung oder Sexualstraftaten ausweisen.

Zur besseren Ursachenforschung müssen diese kriminalitätsbezogenen Daten um soziale Kennzahlen wie Alter, Sozialhilfequote und gegebenenfalls Religion ergänzt werden. Zudem fordern wir eine landesweite Statistik zu Gefängnisinsassen und der Überrepräsentation einzelner Nationen im Strafvollzug.

[6] Urbaniok Frank (2025). Schattenseiten der Migration: Zahlen, Fakten, Lösungen

5 Kriminelle abwehren

Die Schweiz ist stolz auf ihre humanitäre Tradition. Die FDP wird diese immer verteidigen. Gerade deshalb ist es inakzeptabel, dass Kriminelle unter dem Deckmantel des Asylrechts unsere Hilfsbereitschaft missbrauchen. So etwa, wenn junge Männer in die Schweiz einreisen, die Asylunterkunft als Basis nutzen und von dort aus eigentliche Raubtouren unternehmen. Die meisten dieser Täter stammen aus den Maghreb-Staaten[7]. Laut Kriminalstatistik verursachen sie den Grossteil der Einbrüche[8] in der Schweiz; in einzelnen Kantonen gehen über 80 Prozent der Diebstähle auf ihr Konto. Teilweise agieren diese Täter äusserst brutal und schrecken bei Einbrüchen nicht mal vor Bedrohungen der Bewohnerinnen und Bewohner zurück. Zurück bleiben finanzielle Schäden, traumatisierte Opfer und ein Gefühl der Unsicherheit.

Um die Bevölkerung der Schweiz zu schützen, dürften solche Kriminelle gar nicht mehr ins reguläre Asylsystem gelangen. Die FDP fordert deshalb eine vorgelagerte Schnellprüfung. Migranten aus Ländern, von denen nicht einmal 5 von 100 Antragsstellern Asyl erhalten, sollten den Asylbescheid in einem abgekürzten Verfahren erhalten und – so dieser tatsächlich negativ ausfällt – schnellstmöglich zurückgeschafft werden[9]. Dasselbe gilt für Asylbewerber im regulären System, die straffällig werden[10]. Bis zur Ausschaffung sollten diese in Administrativhaft[11] genommen werden. Wichtig sind in der Praxis bilaterale Rücknahmeabkommen[12, 13] und verbindliche Drittstaatenlösungen für heute nicht rückführbare Fälle[14]. Um Rückführungen zu ermöglichen, fordert die FDP, dass Staaten, die ihre Bürgerinnen und Bürger nicht zurücknehmen, auch keine finanzielle Unterstützung durch die Schweiz erhalten. Geprüft werden können weitere gezielte Sanktionen wie bspw. Einschränkungen bei der Visavergabe.

Um Kriminelle abzuwehren und einen Kollaps des Asylsystems zu verhindern, sind die Verträge von Schengen/Dublin von grösster Bedeutung. Dank dem Dublin-Vertrag kann die Schweiz deutlich mehr Menschen mit negativem Asylentscheid in den zuständigen Staat überstellen, als sie aus den Partnerstaaten übernehmen muss. Ohne Dublin-Vertrag könnten hunderttausende Abgewiesene aus ganz Europa hierzulande ein zweites Asylgesuch stellen.

6 Organisiertes Verbrechen bekämpfen

Glücklicherweise erlebt die hiesige Bevölkerung – noch – keine offen ausgetragenen Bandenkriege. Doch die organisierte Kriminalität hat sich in der Schweiz bereits eingenistet. Die Mafia nutzt das Baugewerbe, Restaurants, Reisebüros oder Barbershops, um Geld zu waschen. Laut dem Bundesamt für Polizei (fedpol) hat sich die Zahl der Verdachtsmeldungen an die Meldestelle für Geldwäscherei innerhalb von zwei Jahren verdoppelt.

Die Mafia ist nicht nur in Geschäften und auf Hinterhöfen aktiv. Ihre Machenschaften finden oft auch im digitalen Raum statt und werden über verschlüsselte Nachrichten koordiniert. Dabei hilft ihr ein falsch verstandener Schweizer Datenschutz. Die Privatsphäre ist ein hohes Gut, doch Datenschutz darf nicht zum Verbrecherschutz werden. So entschied jüngst das Zürcher Obergericht, dass Sicherheitsbehörden geknackte Nachrichten von Verbrechern nicht verwenden dürfen. Das Gericht untersagte die Verwendung der Daten des Messengers Sky ECC, der in ganz Europa von Verbrechern genutzt wurde. Dadurch konnte die Schweiz 3000 Verdächtige nicht verfolgen und bremste die grenzüberschreitende Fahndung aus. Wird die Schweiz durch solche Blockaden zur fahndungstechnischen Insel, so fällt es Kriminellen viel zu leicht, ihre Spuren zu verwischen. Deshalb muss schnell eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit die Sky-ECC-Daten verwendet werden können und die Sicherheitsbehörden griffige Instrumente im digitalen Raum erhalten.

Der digitale Raum wird nicht nur von der Mafia genutzt. Von einem Video in den sozialen Medien bis zum Griff zum Messer vergehen manchmal nur Tage. Die Radikalisierung junger Menschen stellt eine grosse Gefahr für die Schweiz dar[15]. Hier braucht es mehr Fachleute beim Nachrichtendienst des Bundes (NDB) sowie eine engere operative Verzahnung mit der Bundes- und den Kantonspolizeien[16]. Dem NDB und dem fedpol stehen heute zu starre Vorschriften im Weg, um eine zielgerichtete Überwachung durchzuführen. Nur mit zeitgemässen polizeilichen Mitteln können Anschläge und Attacken verhindert werden, bevor sie passieren – zum Schutz von uns allen[17].

Dramatisch für die Sicherheitsbehörden wäre, wenn die Verträge von Schengen/Dublin wegfallen würden. Sie bieten heute mit dem Schengen-Informationssystem (SIS) eine entscheidende Plattform, die die Grenzwacht, die Polizei und den Nachrichtendienst des Bundes mit kritischen Informationen versorgt. Rund 350 000-mal befragt die Schweiz heute das SIS – jeden Tag. Die Behörden finden darin unverzichtbare Warnungen zur grenzüberschreitenden Kriminalität, zu islamistischen Gefährdern und zum Schlepperwesen.

7 Gefängnisplätze zur Verfügung stellen

Die Gefängnisse in der Schweiz platzen aus allen Nähten. 2025 lag die Belegungsrate insgesamt bei 94,5 Prozent, manche Anstalten waren zu mehr als 100 Prozent belegt. Dieser Platzmangel hat abstruse Folgen. Vielerorts können sich verurteilte Täter weigern, eine Geldstrafe zu bezahlen. Zwar würde die Geldstrafe dann eigentlich in eine Haftstrafe umgewandelt. Doch weil die Gefängnisplätze fehlen, muss die Ersatzhaft gar nie angetreten werden und die Strafe verjährt. Ein Missstand, der jedem Gerechtigkeitsempfinden spottet.

Die Lösung liegt auf der Hand: In der Schweiz müssen immer genügend Gefängnisplätze zur Verfügung stehen, damit der Strafvollzug wieder funktioniert. In der Not können Container aufgestellt werden. Um rasch die notwendigen Kapazitäten zu schaffen, gehören die Belegungsvorschriften angepasst. Wenn die Linke den Bau neuer Gefängnisse blockiert, muss sie sich nicht darüber beschweren, dass es in den Zellen enger wird.

Obwohl nur spärlich verfügbar (siehe Punkt 4), legen Erhebungen zudem nahe, dass die Gefängnisplätze zum grössten Teil von ausländischen Straftätern belegt werden. Laut Schätzungen haben rund 70 Prozent der Insassen einen ausländischen Pass. Die FDP fordert den Bundesrat auf, Vorschläge zu erarbeiten, wie der Strafvollzug für kriminelle Staatsangehörige der problematischsten Länder (insbesondere Algerien, Marokko und Tunesien) in ihren Heimatländern vollzogen werden kann. Dass dies möglich ist, zeigt schon heute der Überstellungsvertrag zwischen der Schweiz und dem Kosovo. Kosovaren, die in der Schweiz verurteilt wurden, können unter gewissen Voraussetzungen gezwungen werden, ihre Freiheitsstrafe im Kosovo zu verbüssen.

[7] Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS); Jahresbericht 2024

[8] Polizeiliche Kriminalstatistik Kanton Bern 2024

[9] Mo. FDP-Liberale Fraktion 23.3533 Irreguläre Sekundärmigration stoppen und Ursachen bekämpfen

[10] Mo. Gössi 25.3292 Straffällige Personen aus dem Asyl- und Ausländerbereich möglichst rasch aus der Schweiz ausschaffen

[11] Po. Müller 23.3837 Wiederermöglichung der unbürokratischen Anordnung der Administrativhaft durch die Bundesasylzentren

[12] Mo. Müller 24.3373 Migrationsabkommen mit Marokko anstreben

[13] Mo. Müller 23.3032 Rückführungen nach Algerien. Forcierung der Zusammenarbeit im Bereich der Rückkehr dank der Anwendung von Artikel 25a des Schengener Kodex

[14] Mo. Gössi 23.4440 Rückführung von Eritreern, deren Asylantrag abgelehnt wurde. Abschluss eines Transitabkommens mit einem Drittstaat

[15] Lagebericht NDB «Sicherheit Schweiz 2024»

[16] Mo. de Quattro 24.3495 Schaffung einer auf die Terrorismusbekämpfung spezialisierten Strafverfolgungsbehörde des Bundes

[17] Mo. de Quattro 25.4559 Stopp dem Gewaltextremismus: Es braucht eine bessere nachrichtendienstliche Kontrolle von gewalttätigen und extremistischen Personen

8 Opfer schützen

Die heutigen Abläufe und Verfahren in Ermittlung und Strafverfolgung werden den Bedürfnissen der Opfer zu wenig gerecht – von der Anzeige bis zur Verurteilung. Opfer erleben Strafverfahren vielfach als belastend und wenig opfergerecht. Sie müssen immer noch damit rechnen, mit unangemessenen Fragen konfrontiert zu werden («Wie lange war der Rock, den Sie trugen?»). Wenn es im Verlauf des Verfahrens zu einer persönlichen Konfrontation zwischen dem Opfer und dem Täter kommt, muss das Opfer die traumatische Erfahrung ein zweites Mal durchleben. Ziel muss es sein, Befragungen professionell, respektvoll und rechtsstaatlich korrekt zu führen. Hinzu kommt, dass Strafverfahren oft lange dauern, wodurch das Risiko besteht, dass die Gewalt des Täters weiter eskaliert.

Diese Umstände schrecken viele Betroffene oftmals davor ab, eine Anzeige zu erstatten. Zusätzlich erschweren bürokratische Hürden, wie etwa für Laien kaum verständliche Formulare und Abläufe, den Zugang zur Justiz. Die FDP fordert deshalb eine Stärkung der Opferrechte. Besonders gefährdet sind Opfer von häuslicher Gewalt. Es ist inakzeptabel, dass sie gezwungen sind, ihre Wohnung zu verlassen, um sich und ihre Kinder in Sicherheit zu bringen. Dadurch werden sie gleich doppelt zu Opfern: Sie erleiden Gewalt und verlieren ihr Zuhause. Die FDP fordert, dass der Täter die gemeinsame Wohnung verlassen muss und sie nicht mehr betreten darf[18]. Um den Schutz der Opfer nach solchen Vorfällen oder bei Freilassung der Täter zu garantieren, fordern wir Freisinnigen die landesweite Einführung des dynamischen Electronic Monitoring (EM), wie es im Kanton Zürich bereits praktiziert wird. Es braucht aber nicht nur die Überwachung, sondern auch die unmittelbare Intervention. Die Polizei muss sofort eingreifen, wenn ein Täter den geschützten Bereich betritt, und das Opfer muss bei Annäherung des Täters alarmiert werden.

[18] Pa. Iv. de Quattro 21.410 Wer schlägt, geht!

Das fordert die FDP:

- Grundsätzlich keine bedingten Strafen bei Gewalt- und Sexualdelikten
- Genügend Personal, zweckmässige Ausrüstung und solide Ausbildung für Polizei und Staatsanwaltschaft
- Rasche Einführung einer interkantonalen Polizeidatenbank
- Verdoppelung der Dauer vorläufiger Festnahmen auf 48 Stunden
- Konsequente Repression bei harten Drogen wie Crack und Fentanyl
- Erhebung von Zahlen zur Überrepräsentation von Nationalitäten bei Kriminellen
- Sicherung des Fortbestands der Verträge von Schengen/Dublin
- Bilaterale Rückübernahmeabkommen mit den Maghreb-Staaten
- Genügend Gefängnisplätze dank angepassten Belegungsvorschriften
- Konsequente Wegweisung der Täter aus der gemeinsamen Wohnung bei häuslicher Gewalt
- Griffige Instrumente für die Verbrechensbekämpfung im digitalen Raum
- Landesweite Einführung des dynamischen Electronic Monitoring (EM)

«Die Schweiz war das Land, in dem man die Haustüre offenliess. Dieses Sicherheitsgefühl ist heute für grosse Teile der Bevölkerung zerbrochen. Bauen wir es wieder auf!»

Schaffen wir gemeinsam die Heiratsstrafe ab!

Die 7 wichtigsten Fragen und Antworten zur Individualbesteuerung

1. Welches sind die zwei Nachteile des heutigen Systems?

Unser derzeitiges Steuersystem hat zwei grosse Nachteile: die Heiratsstrafe und die Zweitverdienerstrafe.

Die **Heiratsstrafe** entsteht, weil die gemeinsame Besteuerung und die Steuerprogression zu einer teilweise höheren Steuerlast für Ehepaare führen als für Konkubinatspaare. Besonders betroffen sind dabei Paare mit einer ausgewogenen Aufgabenteilung und einem hohen Einkommen.

Die **Zweitverdienerstrafe** verhält sich ähnlich. Verheiratete Zweitverdienende zahlen aufgrund der gemeinsamen Besteuerung oft mehr Steuern als Unverheiratete. Je höher das Einkommen der hauptverdienenden Person ist, desto stärker wird das Einkommen der zweitverdienenden Person besteuert.

2. Wie wirkt sich die Rollenverteilung der Ehegatten auf das Steuersystem aus?

Mit der Einführung der Individualbesteuerung würden Einverdienerehepaare gegenüber Zweiverdienerehepaaren mit identischem Gesamteinkommen steuerlich benachteiligt werden.

Bereits 1984 hat das Bundesgericht festgehalten, dass das heutige Steuersystem sogar verfassungswidrig ist (BGE 110 Ia 7)!

Die Individualbesteuerung ist tendenziell verfassungskonform und 2026 zeitgemäss.

3. Soll die Ehe eine steuerlich privilegierte Institution werden?

Nein. Die Bevorzugung der Ehe wird damit begründet, dass die Ehegatten einander zu Unterhalt verpflichtet sind. Gleichzeitig bestehen aber auch ausserhalb der Ehe bei gemeinsamen Kindern oder nach einer Scheidung Unterhaltspflichten.

Im Falle des Splittings begünstigt das Modell nicht die Ehe als solche, sondern nur die traditionelle Einverdienerehe.

Ein zivilstandsabhängiges Steuersystem erscheint demnach nur schwer begründbar.

4. Schwächt die Individualbesteuerung die Institution Ehe?

Nein. Die Besteuerung würde zivilstandsunabhängig erfolgen, die Ehe würde weder privilegiert noch benachteiligt werden.

Zudem würde die Heiratsstrafe endlich abgeschafft werden. Die Individualbesteuerung stärkt also die Ehe als Institution und die damit verbundenen institutionellen Garantien wie beispielsweise der hälftige Vorsorgeausgleich.

Die Individualbesteuerung lässt die Institution Ehe unberührt.

5. Werden negative Erwerbsanreize wirklich beseitigt?

Ja. Der Bund rechnet mit zusätzlichen 10 000–47 000 Vollzeitstellen, während externe Studien teilweise von noch höheren Effekten ausgehen.

Allgemein gilt, dass ein Steuersystem, welches negative Erwerbsanreize setzt, dem Arbeitsmarkt massiv schadet und somit langfristig nicht zukunftsfähig ist.

Die Individualbesteuerung beseitigt negative Erwerbsanreize vollständig.

6. Wäre das Splitting denn nicht besser als die Individualbesteuerung?

Nein. Beim Splitting würden einfach Einverdienerehepaare bevorzugt werden und die Zweitverdienerstrafe bliebe bestehen. Das Splitting, welches auf kantonaler Ebene verbreitet ist, wurde zudem vom Bundesrat bereits 2024 klar abgelehnt (Stellungnahme vom 26. Juni 2024 zur Mitte-Initiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare»).

Das auf kantonaler Ebene verbreitete Splittingsystem ist also keine Lösung.

7. Ist die Individualbesteuerung tatsächlich ein Bürokratiemonster?

Initial gibt es einen Zusatzaufwand. Jedoch wird der Aufwand bei Wechselfällen (Heirat, Trennung, Scheidung, Tod, Wiederheirat) oder Haftungsfällen bei Zahlungsunfähigkeit eines Ehegatten entfallen. Dies daher, da beide Ehegatten neu individuell besteuert werden. Zudem kann der Automatisierungsgrad aufgrund breiterer Datenbasis erhöht werden, was den bürokratischen Aufwand langfristig verringert.

Die Individualbesteuerung führt auf lange Sicht trotz grösserem Initialaufwand zu Vereinfachungen.

Quelle: Prof. Dr. iur. Andrea Opel, Universität Luzern

Fanny Dietschi,
Redaktion «Schweizer Freisinn»

600 Millionen Franken weniger Steuern

Die Abschaffung der Heiratsstrafe wird endlich Steuergerechtigkeit schaffen

Am 8. März können wir endlich die ungerechte Heiratsstrafe abschaffen. Das ist für uns FDPlerinnen und FDPler eine einmalige Chance, denn die FDP setzt sich schon seit Jahren für die Individualbesteuerung ein.

Was mich besonders freut: Während der Staat den Leuten auf allen Ebenen immer mehr Mittel aus der Tasche zieht, geht es bei diesem Projekt endlich einmal in die andere Richtung. 600 Millionen Franken Steuergelder muss der Mittelstand weniger abliefern. Wann hat es das zuletzt gegeben? Es ist das Resultat eines sorgfältig austarierten Kompromisses, auf den sich das Parlament geeinigt hat – und wir stehen voll dahinter.

Die Reform eröffnet die Chance, auf kantonaler Ebene neue, bessere Lösungen zu diskutieren. Damit das Steuersystem endlich einfacher wird. Es handelt sich also nicht um eine abstrakte Umgestaltung, sondern um eine konkrete Erleichterung für die Menschen in unserem Land. Die FDP setzt sich seit Jahren für Vereinfachungen ein – und ebenso konsequent für die Individualbesteuerung.

Heiratsstrafe abschaffen

Heute zahlen viele verheiratete Paare mehr Steuern als unverheiratete Paare mit vergleichbarer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Der Hauptgrund: Bei Verheirateten werden die Einkommen zusammengerechnet. Damit rutscht das Zweiteinkommen in eine höhere Progression, die Heiratsstrafe schlägt zu. Das ist unfair und verletzt das Gebot der Steuergerechtigkeit. Das Bundesgericht hat bereits am 13. April 1984 festgehalten, dass der Steuergesetzgeber Ehepaare nicht stärker belasten darf, nur weil sie verheiratet sind.

Und genau dies korrigieren wir mit dem Bundesgesetz über die Individualbesteuerung. Künftig füllt jede Person ihre eigene Steuererklärung aus und bezahlt Steuern auf das eigene Einkommen und Vermögen – unabhängig vom Zivilstand. Der Effekt: Rund 50 % zahlen dann weniger Steuern, bei 36 % ändert sich nichts, und nur wenige werden leicht mehr belastet.

Steuerbehörden, macht eure Arbeit

Für die Steuerbehörden ist diese Umsetzung ohne Schwierigkeiten machbar. Das bestätigt etwa der Städteverband, der diese Anpassung befürwortet. Unverheiratete Paare, sogenannte Konkubinatspaare, werden schon heute so veranlagt; die Regeln sind erprobt und in allen Kantonen bekannt. Es gibt einen einmaligen Umstellungsaufwand, aber die zunehmende Digitalisierung und eine Übergangsfrist von sechs Jahren machen ihn überschaubar. Entscheidend ist nicht die Anzahl Dossiers, sondern deren Komplexität. Und genau diese Komplexität nimmt mit der Individualbesteuerung ab.

Denn das heutige System ist nicht nur ungerecht, sondern auch unpraktisch: Heirat (mehr als die Hälfte der Bevölkerung), Scheidung (40 % der Ehen), erneute Heirat oder Todesfall führen immer wieder zu Umstellungen. Bei der Individualbesteuerung fallen diese Brüche weg und die Besteuerung wird klarer. Darüber hinaus werden auch die Abzüge vereinfacht und transparenter.

Positive Wirkung auf den Schweizer Arbeitsmarkt

Die Individualbesteuerung hat eine positive Wirkung auf unseren Arbeitsmarkt. Jede zusätzlich geleistete Arbeitsstunde lohnt sich, weil das tiefere Zweiteinkommen – häufig jenes der Frau – nicht mehr durch die Steuerprogression «weggefressen» wird. Viele würden bei individueller Besteuerung ihre Arbeitspensen erhöhen. Eine vom Bundesrat in Auftrag gegebene Studie rechnet mit einem Beschäftigungseffekt von bis zu 44 000 Vollzeitstellen. Somit ist die Individualbesteuerung ein wirksames Mittel gegen den Fachkräftemangel, führt zu mehr Erwerbsarbeit, dämpft die Zuwanderung, stärkt damit die Altersvorsorge vieler Paare und reduziert die Altersarmut – gerade bei Frauen.

Darum sagen auch Sie am 8. März, am Internationalen Tag der Frau, aus Überzeugung Ja zur Einführung dieses Bundesgesetzes. Die nun vorliegende Vorlage des Bundesrats und des Parlaments behandelt Frauen und Männer gleich, schafft damit ENDLICH die Heiratsstrafe ab, führt zu mehr Steuergerechtigkeit und zu höherer Erwerbstätigkeit. Das Gesetz ist umsetzbar und vereinfacht unser Steuersystem massiv.

Christian Wasserfallen,
Nationalrat Kanton Bern

Pressekonferenz des überparteilichen Komitees «NEIN zur Klimafonds-Initiative» am 20. Januar 2026. Bild: Adrian Michel

Nein zur schädlichen Klimafonds-Initiative

Die fünf wichtigsten Argumente

Die Klimafonds-Initiative von SP und Grünen ist ein typischer Vorschlag linker Parteien. Die Lösung ist einfach: Geld. Oder besser: Sehr viel Geld soll es richten. Ein Plan, wofür es benötigt wird oder wer es bezahlen soll, fehlt.

NEIN zur finanziellen Belastung künftiger Generationen!

Die Initianten wollen mit der ganz grossen Kelle anrichten: Bis zu 10 Milliarden Franken sollen pro Jahr zusätzlich für das Klima ausgegeben werden. Bis zum Jahr 2050 summiert sich das auf die astronomische Zahl von 200 Milliarden Franken. Diese Mittel sind weder im Bundesbudget vorhanden noch durch Einnahmen gedeckt. Die Linken wollen auf Pump leben und die Rechnung den jungen Generationen zuschieben. Wer ständig von Nachhaltigkeit spricht, aber Schulden in dieser Höhe macht, handelt verantwortungslos. Das ist das exakte Gegenteil von generationengerechter Politik.

NEIN zu massiven Steuererhöhungen!

Wer glaubt, ein solcher Mega-Fonds liesse sich ohne Folgen für das eigene Portemonnaie finanzieren, irrt gewaltig. Um dieses Milliardenloch zu stopfen, wären massive Steuererhöhungen unumgänglich. Konkret müsste die Mehrwertsteuer um bis zu 2,5 Prozentpunkte angehoben werden. Zum Vergleich: Für die Finanzierung der 13. AHV-Rente werden lediglich 0,7 Prozentpunkte benötigt – also knapp ein Viertel dieser Belastung. Eine solche Erhöhung würde das tägliche Leben massiv verteuern: Vom Wocheneinkauf bis zum Coiffeurbesuch würde alles spürbar teurer werden. Besonders hart träfe dies den Mittelstand und Menschen mit geringen Einkommen. Die Initiative ist somit ein klassischer Schuss ins eigene Knie.

NEIN zur Finanzierung aller Schnapsideen!

Anders als bei den hohen Beträgen ist noch überhaupt nicht klar, wofür man die Mittel ausgeben will. Bestehende, funktionierende Subventionen und Förderprogramme werden schlicht ignoriert. Wissenschaftliche Belege für die Wirksamkeit der geplanten Massnahmen? Fehlanzeige. Anstatt auf bewährte Mechanismen zu setzen, soll der Staat eigenmächtig bestimmen, welche Branchen, Technologien und Lebensbereiche er fördert. Diese Machtkonzentration entmachtet den Markt und untergräbt die Eigenverantwortung der Bürger. Eine solche staatliche Lenkung führt zwangsläufig zu Ineffizienz, Bürokratie und krassen Fehlentscheidungen. Am Ende droht eine gigantische Verschwendung von Steuergeldern für visionäre, aber völlig praxisferne Schnapsideen.

NEIN zur grünen Planwirtschaft!

Echte ökologische Innovation entsteht durch Freiheit, Forschung und Unternehmertum – nicht durch ein Bürokratiemonster, das Milliarden nach dem Giesskannenprinzip verteilt. Die Initiative will die Schweizer Wirtschaft in ein enges Korsett staatlicher Vorgaben zwängen und einen Selbstbedienungsladen für ideologische Projekte schaffen. Doch ein staatlicher Planer kann Fortschritt nicht erzwingen. Das Ergebnis eines solchen «grünen Traums» ist eine ineffiziente Lenkung, die Innovationen eher behindert als fördert und die Schweiz international wettbewerbsunfähig macht.

NEIN zu einer «Klima ist wichtiger als alles andere»-Mentalität!

Der Klima-Schuldenfonds würde jährlich bis zu zehn Prozent des gesamten Bundesbudgets binden. Dieses Geld würde an allen Ecken und Enden fehlen: bei der Sicherheit (Armee und Polizei), der Gesundheit, der Bildung, dem Strassenbau, der Landwirtschaft und den Sozialausgaben. Eine einseitige Priorisierung zulasten aller anderen staatlichen Kernaufgaben ist brandgefährlich. Wir können es uns nicht leisten, das gesamte Staatsbudget einer einzigen ideologischen Agenda unterzuordnen und dabei die Grundversorgung und die Sicherheit unseres Landes zu gefährden.

Christian Steiner,
Fraktionssekretär

HÖHERE STEUERN. MEHR SCHULDEN.

Am 8. März

NEIN

ZUM **KLIMA-SCHULDENFONDS**

klimafonds-nein.ch

Was die FDP empfiehlt

Unsere Parolen für die nationalen Abstimmungen vom 8. März 2026

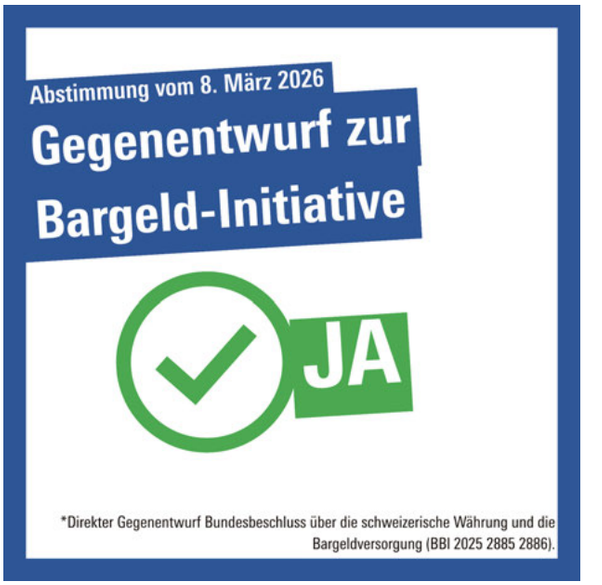

Resolution der FDP zum Entlastungspaket 2027

Einstimmig verabschiedet an der Delegiertenversammlung vom 31. Januar 2026 in Genf.

Liebe Ständerätinnen und Ständeräte, liebe Nationalrätinnen und Nationalräte

Nach jahrzehntelanger Ruhe sieht sich die Schweiz heute wieder von Feinden bedroht. Über München fliegen unbekannte Drohnen, in Polen werden Gleise gesprengt. Wladimir Putin droht, seinen Krieg in weitere europäische Länder zu tragen. **Jede und jeder weiss es: Die Schweiz muss mehr in ihre Sicherheit investieren – das wird viele Milliarden Franken kosten.**

Bei der Finanzierung dieser Milliarden scheiden sich die Geister. Reflexartig rufen viele Politikerinnen und Politiker nach neuen Steuern. **Zahlen sollen also die Bürgerinnen und Bürger.** Dabei hätte der Staat genug Geld – er müsste nur die richtigen Prioritäten setzen. In der nächsten Session werden Sie erneut über das «Entlastungspaket 27» beraten. Dieses visionäre Projekt von Bundesrätin Karin Keller-Sutter würde den Bund um jährlich zwei bis drei Milliarden Franken entlasten – finanzielle Mittel, wie wir sie für die Nachrüstung der Armee dringend brauchen würden.

Leider musste das Paket schon in der bisherigen parlamentarischen Arbeit zünftig Federn lassen. Hier wurde eine Bundesausgabe geschützt, dort eine Subvention verteidigt. **Bereits ist das Entlastungspaket um mehr als einen Drittel geschrumpft.**

Wir, die Unterzeichnenden dieses Briefs, **protestieren gegen diese Sparverweigerung.**

1. Wir sind überzeugt, dass die Schweiz dringend **in ihre Sicherheit** investieren und ihre Verteidigungsfähigkeit wiedererlangen muss.
2. Wir fordern Sie auf, neue Steuern abzulehnen und den **Spardruck hochzuhalten.** Im Entlastungspaket 27 und mit einem zweiten Entlastungspaket. Darin muss auch der grösste Kostenblock überprüft werden: **die rasant steigenden Sozialausgaben.**
3. Wir verlangen als ersten Schritt, dass der **AHV-Bundesanteil** nicht stärker wachsen darf als die Teuerung.
4. Wir erwarten, dass Sie – die Politikerinnen und Politiker aller Parteien – sich aus dem Griff **der Verbände** lösen, denen Sie verbunden sind, und an die Gesamtinteressen Ihrer Wählerinnen und Wähler denken.
5. Wir fordern einen **Personalstopp beim Bund,** analog zur Verwaltungsbremse-Initiative der Jungfreisinnigen.

Drei friedliche Jahrzehnte lang haben Sie (oder viele von Ihnen) in Sonntagsreden verlangt, dass unser Staat **handlungsfähig bleiben muss,** um auf Krisen reagieren zu können.

Nun, 2026, gilt es ernst. Jede Politikerin, jeder Politiker steht heute vor einer unangenehmen Wahl: **Entweder er schützt Partikularinteressen. Oder er schützt die Schweiz.**

Welche Wahl treffen Sie? Wir zählen auf Sie.

Herzlich
Die Delegierten der FDP.Die Liberalen Schweiz

Fotos: André Springer

Impressionen von der Delegiertenversamml

31. Januar 2026 in Genf

Unser Co-Präsidium Susanne Vincenz-Stauffacher und Benjamin Mühlemann bereiten sich auf die Delegiertenversammlung vor.

Bundesrat Ignazio Cassis wandte sich in einer spannenden Rede an die Delegierten.

Co-Parteipräsidentin Susanne Vincenz-Stauffacher.

ung

Die Delegierten unterschreiben die Resolution zum Entlastungspaket 2027. Wir fordern: der Staat muss endlich Prioritäten setzen.

Lebhafte Diskussionen im Rahmen der Parolenfassung zur SRG-Initiative.

FDP
Die Liberalen

Heiratsstrafe abschaffen

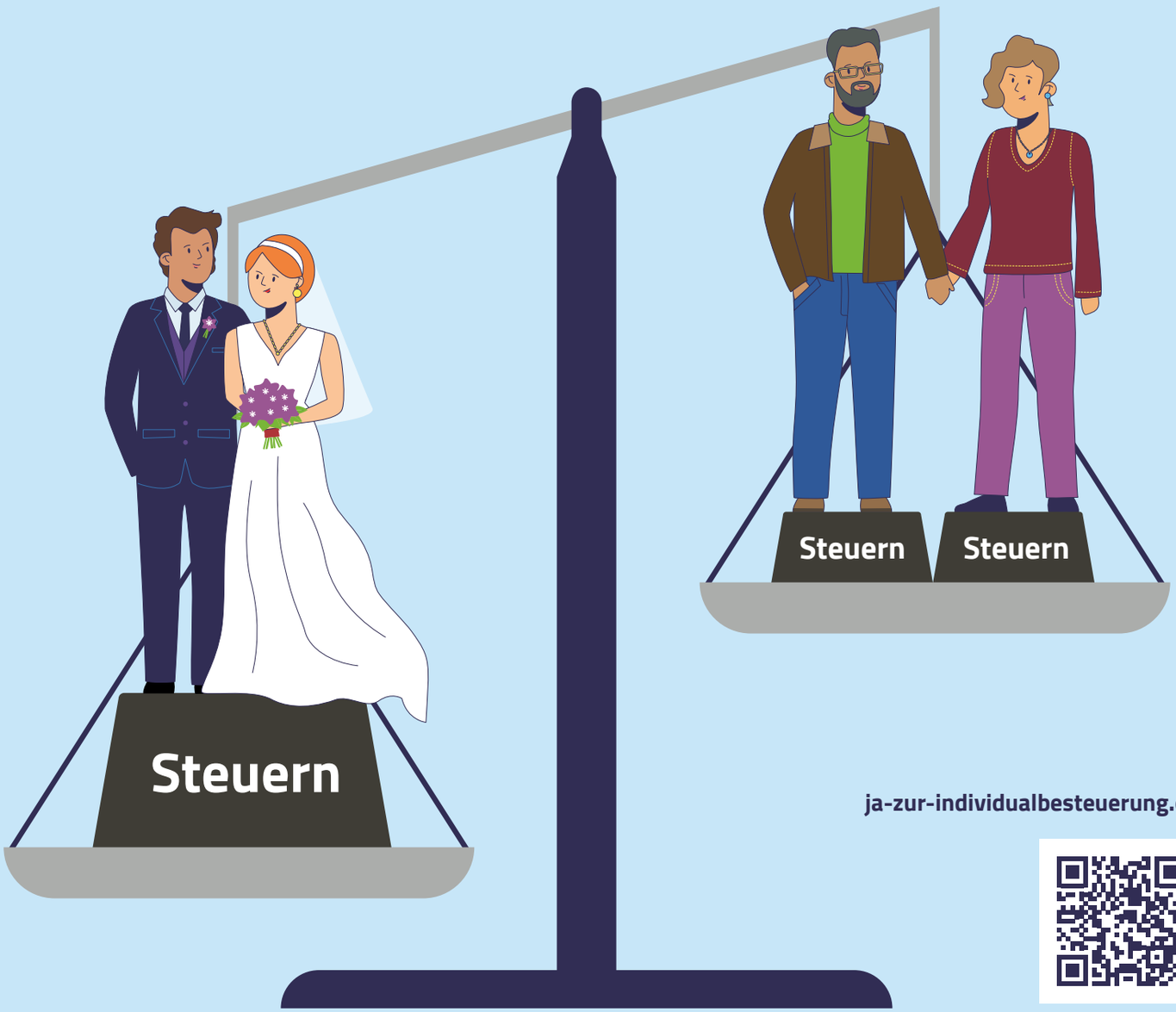

ja-zur-individualbesteuerung.ch

JA zur Individualbesteuerung

8. März 2026